

### **Inhaltsangabe**

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 88. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel / Erweiterung des Planbereiches, Öffentliche Auslegung | S. 210 |
| 89. | Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 41. Änderung in der Ortschaft Hersel, Öffentliche Auslegung                 | S. 212 |
| 90. | Bekanntmachung über Widmung von Straßen  | S. 214 |

### **25 Jahre Stadt Bornheim**

Eine gute Idee wurde realisiert: Der Jahreskalender 2006 „25 Jahre Stadt Bornheim“. Durch diesen Kalender wird auch auf das im kommenden Jahr anstehende Stadtjubiläum hingewiesen, bei dem die seit 25 Jahren gültige Bezeichnung „Stadt Bornheim“ gefeiert wird.

Die Konzeption des ersten Fotokalenders über die Stadt Bornheim lag in den Händen der Volkshochschule Bornheim / Alfter. In dem nun herausgegebenen Kalender ist jedem Monat des Jahres ein Farbfoto eines Motivs aus dem Stadtgebiet zugeordnet. Der Kalender, welcher sich auch ideal als Weihnachtsgeschenk eignet, kann für 8 € pro Stück bei der VHS erworben werden.

### **Bürgermeister Wolfgang Henseler lädt alle Bürgerinnen und Bürger in folgenden Ortschaften zum „Dialog vor Ort“ ein:**

Bornheim, Montag 14.11.2005, 18.30 Uhr, „Vereinsheim Bornheimer Vorgebirgsmusikanten e. V.“, Wailrafstraße 2

Brenig, Donnerstag 17.11.2005, 18.30 Uhr, Pfarrheim, Haasbachstraße 3

---

#### Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) abgerufen werden.

-210-

88. Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel/  
Erweiterung des Planbereiches, Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 02.11.2005 beschlossen, den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes He 13 in der Ortschaft Hersel um Teile der Flurstücke Gemarkung Hersel Flur 5 Nrn. 181/120, 319, 327 und 388 zu erweitern.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes He 13 in der Ortschaft Bornheim öffentlich auszulegen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst den Bereich nordwestlich der Bierbaumstraße zwischen Rheinstraße und Rheinufer.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde in Form eines Umweltberichtes erstellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 16.11.2005 bis 15.12.2005 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich groß darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.11.2005

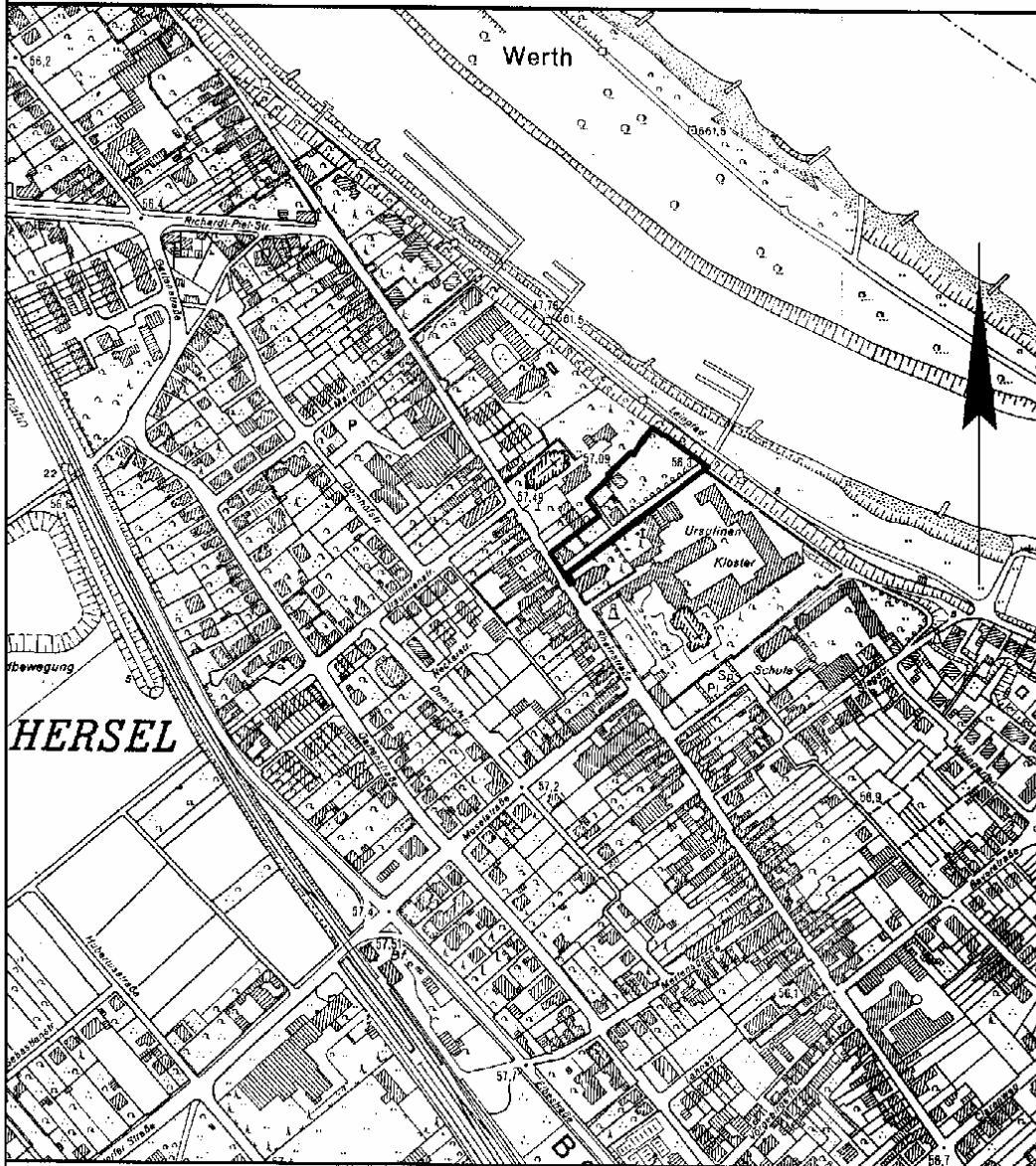
Stadt Bornheim

  
(Henseler)  
Bürgermeister

-2ll-

**STADT BORNHEIM**

Übersichtskarte zum Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan He 13  
in der Ortschaft Hersel



Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1:5000

Grenze des  
Geltungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

- 212 -

89. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 41. Änderung in der Ortschaft Hersel  
Öffentliche Auslegung

**Bekanntmachung**

Aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt Bornheim am 02.11.2005 beschlossen, den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel öffentlich auszulegen.

Die 41. Änderung hat folgenden Inhalt:

Darstellung von Gemeinbedarfsfläche statt Wohnbaufläche für einen Bereich nordwestlich der Bierbaumstraße zwischen Rheinstraße und Rheinufer.

Die Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht erfolgt in der Zeit

**vom 16.11.2005 bis 15.12.2005 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.11.2005

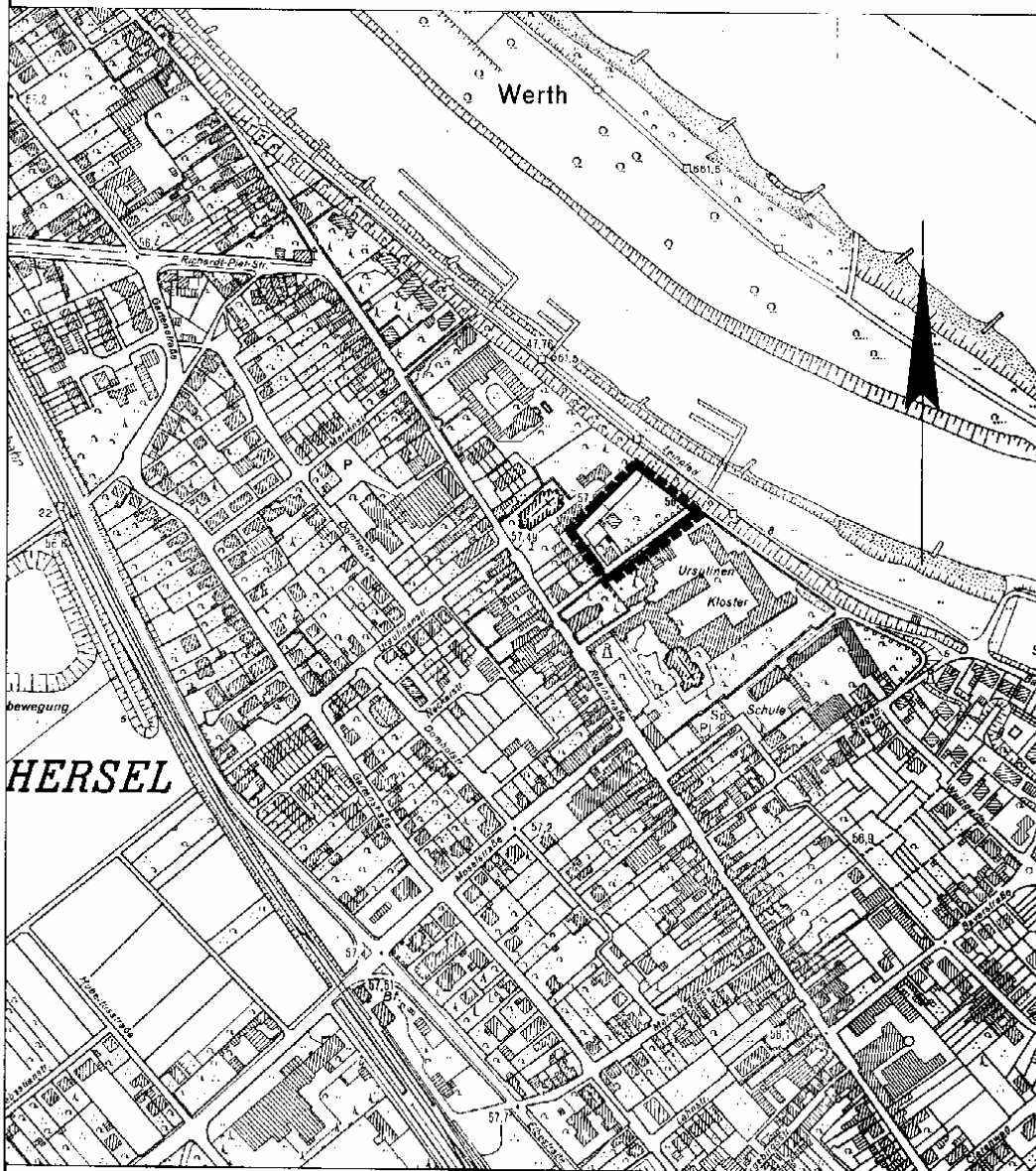
Stadt Bornheim

  
(Henseler)  
Bürgermeister

-213-

**STADT BORNHEIM**

## Übersichtskarte zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes



Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1:5000

----- Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

90.

### Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Bornheim - Brenig	Hohlenberg (Mackgasse - Kalkstraße)	Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 84, Flurstücke 524, 525, 521, 187, 517, 515, 513, 512	Haupterschließungsstraße
Bornheim	Hohlenberg (Stichweg Richtung L 183)	Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 69, Flurstück 386 teilw.	Anliegerstraße
Roisdorf	Adenauerallee (Stichweg A)	Gemarkung Roisdorf, Flur 9, Flurstücke 693, 709, 720	Anliegerstraße
Roisdorf	Adenauerallee (Stichweg B)	Gemarkung Roisdorf, Flur 9, Flurstücke 708, 715, 786	Anliegerstraße
Walberberg	Cäsariusweg	Gemarkung Walberberg, Flur 19, Flurstücke 790, 795, 799, 802, 805	Anliegerstraße

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 26.10.2005

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister

  
(Henseler)